

## **Berufung der Mitglieder für die Delegiertenversammlung des Behindertenbeirats der Stadt Landshut**

Gremium:	<b>Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>05.05.2023</b>	Stadt Landshut, den	12.04.2023
Sitzungsnummer:	39	Ersteller:	Limmer, Christoph

### **Vormerkung:**

#### **1. Beschluss des Sozialausschusses vom 08.03.2023**

Die Stadt Landshut bildet einen Behindertenbeirat, der die Interessen von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen vertritt und bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützt (vgl. § 1 Satzung für den Behindertenbeirat der Stadt Landshut).

Die Amtszeit der am 23.10.2019 (Sozialausschuss) bzw. am 22.11.2019 (Plenum) berufenen Personen für die Delegiertenversammlung endet mit dem Ablauf der dreijährigen Amtszeit. Der bestehende Behindertenbeirat bleibt bis zur Neukonstituierung kommissarisch im Amt, längstens jedoch für sechs Monate (vgl. § 2 Abs. 6 und § 4 der Satzung).

Entsprechend §§ 2 und 3 der Satzung beruft die Stadt eine neue Delegiertenversammlung ein. Diese setzt sich aus Menschen mit Behinderung oder ihren gesetzlichen Vertretern zusammen. Die Delegiertenversammlung kann aus bis zu 60 Mitglieder bestehen. 40 Mitglieder können auf Vorschlag der in der Satzung genannten Verbände berufen werden; 20 Mitglieder sind Selbstbewerber.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 bereits einen Großteil der Delegierten berufen (siehe Anlage 1). Alle berufenen Delegierten wurden bzw. werden im nächsten Schritt zur 1. Delegiertenversammlung, die am 09.05.2023 stattfindet, eingeladen und wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder des Behindertenbeirates.

#### **2. Nachmeldungen**

Auf Grund eines Presseartikels haben sich noch weitere Personen der Stadt Landshut für das Ehrenamt als Delegierte für den Behindertenbeirat gemeldet.

Die nachträglichen Bewerber finden sich in der Liste „Nachmeldungen“ (Tischvorlage). Da die 1. Delegiertenversammlung bereits am 09.05.2023 stattfindet, muss die Berufung der nachträglichen Bewerber ausnahmsweise durch das Plenum erfolgen.

## **Beschlussvorschlag**

1. Das Plenum beruft die nachgemeldet vorgeschlagenen Personen in die Delegiertenversammlung gemäß der von der Verwaltung vorgelegten und diesem Beschluss beiliegenden Liste.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Delegierten die Berufung schriftlich mitzuteilen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Beschluss des Sozialausschusses vom 08.03.2023

Anlage 2 - Liste „Nachmeldungen“ als Tischvorlage